Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß § 37 Abs. 1 MsbG
Gültig ab 01.01.2024

1. Preise für Standardleistungen

1.1 Preise für moderne Messseinrichtungen für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber

Moderne Messeinrichtung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Je Messlokation in der Niederspannung	16,81	20,00

1.2 Preise für intelligente Messsysteme bei Letztverbrauchern

Verbrauchsgruppe, Jahresstromverbrauch[2]	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Letztverbraucher	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
> 100.000 kWh[2]	67,23	80,00	noch nicht verfügbar	
50.001 – 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
20.001 – 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
10.001 – 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
6.001 – 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
3.001 – 6.000 kWh	33,61	40,00	16,81	20,00
≤ 3.000 kWh	8,40	10,00	16,81	20,00
steuerbare Verbrauchseinrichtungen oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a	67,23	80,00	42,02	50,00

[1] Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§ 30 Abs. 4 S. 1 MsbG)

[2] sobald eine technische Verfügbarkeit gegeben ist, werden die Preise an dieser Stelle veröffentlicht

1.3 Preise für intelligente Messsysteme bei Anlagenbetreibern

Anlagenbetreiber	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Letztverbraucher	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
> 100 kW[3]	67,23	80,00	noch nicht verfügbar	
> 25 ≤ 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
> 15 ≤ 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
> 7 ≤ 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00
≤ 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00

[3] sobald eine technische Verfügbarkeit gegeben ist, werden die Preise an dieser Stelle veröffentlicht

Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß § 37 Abs. 1 MsbG
Gültig ab 01.01.2024

2. Preise für Zusatzleistungen

Auf Anfrage und sofern die Bereitstellung der Zusatzleistung technisch möglich ist. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung durch den Besteller nach Maßgabe von § 34 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG (§ 3 Abs. 1 S. 4 MsbG).

2.1 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG

2.1.1 Zusatzleistungen mit einmaligem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto (einmalig)	Preis in € brutto (einmalig)
ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b des EnWG	25,21	30,00

2.1.2 Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b des EnWG	Preisobergrenze, welche in entsprechender Anwendung von § 30 Abs. 1-3 für den jeweiligen Unterzählpunkt gelten würde.	
Zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a des EnWG a) die für die Vorgabe eines minimalen oder maximalen Wirkleistungsbezugs am Netzanschluss oder an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Maßgabe von Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a des EnWG notwendige Datenkommunikation, b) weitere erforderliche Maßnahmen zur netzorientierten Steuerung nach Maßgabe von Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 14a des EnWG	8,40	10,00
Die für die Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a des EnWG notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen	8,40	10,00

Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß § 37 Abs. 1 MsbG
Gültig ab 01.01.2024

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Die notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen, a) für die Direktvermarktung von Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz oder b) für die marktgestützte Beschaffung von Flexibilitätsdienstleistungen nach § 14c des EnWG	8,40	10,00
Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und den notwendigen erweiterten Messstellenbetrieb zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a, Nr. 3 und Nr. 4 Buchst. a MsbG sowie den §§ 9 oder 100 EEG	25,21	30,00
Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Heizkostenverordnung über das Smart-Meter-Gateway	8,40	10,00
Die notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten	8,40	10,00
Ab 2028 die notwendige Daten-kommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschließlich der notwendigen informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway		
- Teilnahme am Tertiärenergiemarkt	8,40	10,00
- Teilnahme am Sekundärernergiemarkt	16,81	20,00
- Teilnahme am Primärernegiemarkt	25,21	30,00
Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway, an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem betroffenen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestattete Netzanschlüsse	25,21	30,00
Die Bereitstellung und den technischen Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste	8,40	10,00
Nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach Absatz 4 in den Fällen der Nummern 2, 3 bis 5, 8 und 9 sowie des Absatzes 1 Nummer 1, 4 und 5 jeweils die Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung	8,40	10,00
Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen, die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen	8,40	10,00
Die tägliche Übermittlung aller nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur	25,21	30,00

Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß § 37 Abs. 1 MsbG
Gültig ab 01.01.2024

2.2 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung (einschl. HS/MS)	249,00	296,31
Kombiwandlersatz Mittelspannung (einschl. HS/MS)	449,00	534,31
Wandlersatz Niederspannung (einschl. MS/NS)	30,00	35,70
Tarifschaltgerät	15,00	17,85
Zusatzablesung bei mME	49,00	58,31

Weitere Zustazleistungen können auf Anfrage gegen zustätzliches Entgelt erbracht werden.

Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Der Gesetzgeber hat eine Anpassung der in § 35 MsbG geregelten Preisobergrenzen für verpflichtende Zusatzleistungen angekündigt. Die nachfolgenden Preise für verpflichtende Zusatzleistungen entsprechen der aktuellen gesetzlichen Vorgabe. Der [MSB] behält sich eine Anpassung vor, sobald die entsprechenden Vorgaben im Messstellenbetriebsgesetz geändert worden sind."